

# **Vereinsordnung**

## **des**

### **Musikverein Höfingen e.V.**

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Vorgänge und Aufgaben im Verein. Sie kann nur vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung geändert werden.

#### **§ 2 Organe**

Die Organe des Vereins sind in der Satzung § 12 definiert.

#### **§ 3 Aufgaben der Organe**

Die Hauptaufgaben der Organe werden im Folgenden beschrieben:

##### **1. Vereinsvorstand**

###### **a) Vereinsbereich Organisation**

Leitung: 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende ist für den offiziellen Schriftverkehr, die allgemeine Organisation sowie für die Repräsentation und Vertretung des Vereins nach außen als Ansprechpartner verantwortlich. Er ist Ansprechpartner für die Leitung des Vereinsbereichs Wirtschaft. Er vertritt den 2. Vorsitzenden im Vereinsbereich Musik. In seinen Vereinsbereich fallen folgende Funktionen und Aufgaben:

- Vertretung des Vereins auf Verbands- und (kultur)politischen Veranstaltungen
- Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen von Mitgliedern
- Beerdigungen von Mitgliedern
- Veranstaltungsleitung
- Verwaltung Vereinsheim und Vereinsgelände
- Wirteinteilung
- Fuhrparkmanagement
- Brauereiverträge

## b) Vereinsbereich Musik

Leitung: 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende ist Ansprechpartner der Musiker und der Dirigenten aller Orchester. Er vertritt den 1. Vorsitzenden in seinen Aufgaben. In seinen Vereinsbereich fallen folgende Funktionen und Aufgaben:

- Orchesterbetrieb
- Dirigentenmanagement
- Organisation der Proben der Hauptkapelle
- Organisation der Auftritte und Konzerte der Hauptkapelle
- Organisation und Betreuung der Gastkapellen
- Koordination und Pflege der Veranstaltungstermine in allen internen (z.B. Konzertmeister) und externen Medien (z.B. Veranstaltungskalender)
- Koordination von Notenwart, Uniformwart und Satzführern

## c) Vereinsbereich Schriftführung

Leitung: Schriftführer

Der Schriftführer verantwortet die gesamte Mitgliederverwaltung und Schriftführung. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Organisation und Dokumentation von übergeordneten Vereinsversammlungen (z.B. JHV, Ausschusssitzungen)
- Dokumentation der Vereinshistorie
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Social Media und Internetauftritt
- Verwaltung aller Mitglieder, technische Koordination der Datenbank, Auswertung von Mitgliedsdaten und Erstellung von Statistiken, Koordination von Ehrungen
- Koordination der Partnerwerbung und Sponsoring
- GEMA
- Koordination der Druck- und Printmedien
- IT-Administration
- Datenschutz

#### d) Vereinsbereich Finanzen

Leitung: Kassier

Der Kassier verantwortet das Vereinsvermögen, den Einzug der Mitgliedsbeiträge, den Zahlungsverkehr und führt die Buchhaltung nebst Rechnungswesen durch. Er ist Ansprechpartner in allen finanziellen Fragen für externe Behörden, Steuerberater, Finanzdienstleister und Mitglieder. In seinen Vereinsbereich fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Erstellen des Jahresabschlusses
- Organisation und Abstimmung der Kassenprüfung
- Steuerrechtliche Fragen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Abwicklung Kassen/Kleingeldbeschaffung/Umsatz-/Gewinnfeststellung bei Veranstaltungen
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Fördermittel-/Zuschussbeantragung
- Fördermittel und Förderprogramme

## 2. Erweiterter Vorstand

#### a) Vereinsbereich Jugend

Leitung: Jugendleitung

Die Jugendleitung verantwortet die Organisation aller Orchester der Jugend, die Jugendaus- und -weiterbildung sowie alle Veranstaltungen der Jugend. Die Jugendleitung berichtet an den Vorstand. In den Vereinsbereich Jugend fallen weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben:

- Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten und weiteren Freizeitangeboten
- Steuerung Jugendteam
- Unterstützung Instrumentenwart als Schnittstelle zu Eltern und Musikern aus dem Bereich Jugend
- Projekt- und Kooperationsarbeit
- Jugendpressewart
- D-Lehrgänge
- Kontaktperson Jugendmusikschule und Kuratorium

Die Jugendleitung ist in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich Jugend zeichnungsberechtigt.

## b) Vereinsbereich Wirtschaft

Leitung: Wirtschaftsleitung

Die Wirtschaftsleitung ist für die Organisation von Veranstaltungen und deren Bewirtung verantwortlich. Sie ist Ansprechpartner für Lieferanten und Unterstützer bei Vereinsveranstaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Wirtschaftsleitung in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand zeichnungsberechtigt.

### **3. Vereinsausschuss**

Leitung: Vereinsvorstand

Der Vereinsausschuss unterstützt den Vereinsvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben (sh. Abschnitt 1) und steht ihm beratend zur Seite.

### **§ 4 Unterstützende Funktionen**

Eine Unterstützung der Aufgaben der Vorstandschaft kann durch zusätzliche Funktionsämter erfolgen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung wurde von dem Vereinsvorstand am 13.01.2026 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.